

CH_VB 90.224 vom 21. März 1991

Bundesverwaltung, 1991-03-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.224

FR: CH_VB 90.224 du 21 mars 1991

IT: CH_VB 90.224 del 21 marzo 1991

Erwägungen

E. 21

mars 1991 Frau Stocker: Dieser Nachmittag birgt ja allerlei Ueberra- schungen in sich. Die grüne Fraktion hat eine parlamentari- sche Initiative mit einem hohen Anspruch eingereicht. Diese Woche wurde im Ständerat die 10. AHV-Revision diskutiert, und all jene, die mit einem halben oder ganzen Ohr im Stände- ratsaal waren, haben vielfältige Klagen gehört, z. B. über die demographische Entwicklung im Sozialwerk, über die finan- ziellen Sorgen, die dabei auf uns zukommen, und auch die Frage, wie wir sozial, mitmenschlich, gut und gerecht mit un- seren alten Menschen umgehen wollen. Selbstverständlich ist es so, dass die zweite Säule eine Individualrente begründet, das ist uns auch klar, und dennoch haben wir den Versuch ge- wagt, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir angesichts der grossen sozialen Fragen in der Alterssicherheit vielleicht mit einem Promille als Solidaritätsleistung der zweiten Säule wichtige Projekte in Angriff nehmen könnten. Ich erwähne nur drei von den Themenkreisen, die dringend einer Lösung be- dürfen. Wir stehen erstens bei der Frage der Versorgung der alten Menschen vor einem grossen Personalproblem. Kein Kanton und kein noch so geschulter Verband ist in der Lage, dieses Problem kurzfristig und menschengerecht zu lösen. Eine zweite Möglichkeit wäre, Projekte von betagten Menschen selbst - Selbsthilfeprojekte - zu unterstützen und anzuleiten. Ein dritter Bereich sind Innovationen für neuere Unterbrin- gungsmöglichkeiten im Alters- und Pflegebereich. Damit ist aber die Liste der Forderungen an unsere soziale Sicherheit für das Alter keineswegs zu Ende, sondern es sind dies ledig- lich drei Hauptprobleme. Die Idee, dass wir jetzt, anfangs der neunziger Jahre, mit ei- nem Bundesbeschluss über zehn Jahre diese Problemfelder tatkräftig bearbeiten könnten, liegt unserer Initiative zugrunde. In der zweiten Säule sind zurzeit gegen 200 Milliarden Fran- ken geäufnet, ein Promille davon wären bekanntlich 200 Mil- lionen. Damit Hessen sich viele Innovationen, die jetzt dringlich sind, an die Hand nehmen. Selbstverständlich sagen Gewerk- schafterinnen und Gewerkschafter, Arbeitgeber und Sie alle als Zweite-Säule-Versicherte zu Recht, das ist das Geld, das uns gehört. Wir werden jedoch lernen müssen, dass wir mit der materiellen Sicherung allein kein Wohlbefinden im Alter kaufen können. Deshalb kam uns die Idee, dass eben auch die immaterielle Sicherung, und zwar eine qualitativ hochste- hende, mitbedacht werden müsste. Die interessante Diskussion in der Kommission für soziale Si- cherheit hat gezeigt, dass in allen Fraktionen volles Verständ- nis dafür besteht, dass wir jetzt, am Anfang der neunziger Jahre, diese Fragen eigentlich sehr dringlich an die Hand neh- men müssten. Nur eben - man wartet ab, bis die 10. AHV-Revi- sion über die Bühne ist, bis bei der zweiten Säule die Freizü- gigekeitsfrage gelöst ist, bis die Krankenversicherung gelöst ist! Meine Damen und Herren, bis dahin sind wir alle hier im Saal wahrscheinlich unter den Betagten und wären froh, wir hätten rechtzeitig die wichtigen Schritte unternommen. Es ist eine kecke Initiative, die wir eingereicht haben, wir stellen näm- lich nicht mehr und nicht weniger in Frage, als dass eben ma- terielle Sicherheit allein

kein Wohlbefinden schafft. Ich verstehe, wenn dieser Gedanke sehr Mühe macht; wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass mindestens die materielle Sicherung gewährleistet ist. Aber- das müssen Sie mir als Berufsfrau zugestehen - ich kenne heute genügend Frauen und Männer, die über eine erste, zweite und dritte Säule verfügen, aber sich damit genau das nicht kaufen können, was sie brauchten, nämlich einen Mitmenschen, jemand, der Zeit hat, jemand, der sie in einer guten Umgebung qualitativ und mit- menschlich gut versorgt. Ich danke der Kommission für soziale Sicherheit, dass sie die Idee aufgenommen hat. Es war eine gute Diskussion, gerade auch im Hinblick auf die Diskussionen um die 10. AHV-Revi- sion, und ich danke dem Herrn Präsidenten, dass er mit dazu beigetragen hat, meine Anliegen, unsere Anliegen in Form ei- nes Postulates nicht vergessen gehen zu lassen. Allenspach, Berichterstatter: Die Kommission teilt die Auffas- sung der grünen Fraktion, dass die Betreuung der Hochbetag- ten eine sehr wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft gewor- den ist. Wir realisieren noch zu wenig, dass in diesen Berei- chen als Folge der demographischen Entwicklung grosse Auf- gaben auf uns zukommen werden. Wir wissen, dass die Zahl der über 65jährigen stark ansteigen wird, die Zahl der Pflege- bedürftigen sogar überproportional. Wir werden deshalb neue Pflegeplätze schaffen müssen; wir werden mehr Pflegeperso- nal benötigen; wir werden in weit stärkerem Masse als bisher auf Selbsthilfe angewiesen sein; wir werden Organisationen für die Nachbarschaftshilfe aufbauen müssen; wir werden uns auch mit der Seniorenhilfe zu befassen haben. Der Bund ist verpflichtet, dieser gesamtgesellschaftlichen Auf- gabe Rechnung zu tragen. Wir müssen uns allerdings be- wusst sein, dass er hier nur subsidiär wirken kann, primär ist es eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Subsidiär wirken heisst aber nicht abwarten, bis andere etwas tun; selbst wer nur subsidiär verantwortlich ist, kann Impulse geben. Wir er- warten in diesem Sinne vom Bund Impulse: im Verein mit den Kantonen, im Verein mit den Fachorganisationen der Alters- und Behindertenhilfe, aber auch im Verein mit den Selbsthilfe- organisationen der Betroffenen. Gerade weil es um eine ge- samtgesellschaftliche Aufgabe geht, ist der von der grünen Fraktion vorgeschlagene Finanzierungsmodus nicht logisch und auch politisch nicht vertretbar. Denn bei einer gesamtge- sellschaftlichen Aufgabe darf die Finanzierung nicht einfach einer Gruppe Überbunden werden, nämlich der Gruppe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Es wäre sozial ungerecht, wenn beispielsweise die Selbständigerwerbenden von der Fi- nanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe völlig befreit würden. Sie haben ja keine Beiträge an die Pensions- kassen zu bezahlen, bei denen Solidaritätspromille abgezo- gen werden. Wir glauben, dass diese Aufgabe aus öffentlichen Mitteln bestritten werden muss, und erwarten, dass der Bun- desrat in dem Sinne handelt. Fraglich wäre auch die verfas- sungsmässige Grundlage einer Abgabe von Solidaritätspro- millen. Denn dies käme einer Besteuerung der betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen gleich. Wir möchten aber die letzten Worte von Frau Stocker unter- streichen. Wir haben im Bereiche der sozialen Sicherheit einen hohen Stand an materieller Sicherheit erreicht. Die materielle Sicherheit allein genügt nicht. Wir haben soziale Probleme, die nicht materieller Art sind, sondern immaterieller Art, beispie- lweise aus der Vereinsamung des Menschen heraus. Wir soll- ten uns in vermehrtem Masse auch dieser immateriellen Pro- bleme der sozialen Sicherheit der Alten und Behinderten an- nehmen. Präsident: Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben und das Postulat zu überweisen. Angenommen -Adopté

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Grüne Fraktion) Solidaritätspromille aus 2. Säule

Initiative parlementaire (Groupe écologiste) Fonds de solidarité financé par le deuxième pilier In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.224 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.03.1991 - 15:00 Date Data Seite 722-726 Page Pagina Ref. No 20 019 744 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.